

HAUSHALTSSATZUNG

des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Kreistag in seiner Sitzung am 5. März 2019 folgende Haushaltssatzung 2019 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

| | | |
|-----|---|------------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 1.1 | der ordentlichen Erträge auf | 397.111.800 Euro |
| 1.2 | der ordentlichen Aufwendungen auf | 395.173.800 Euro |
| 1.3 | der außerordentlichen Erträge auf | 0 Euro |
| 1.4 | der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 Euro |
| 2. | im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 2.1 | der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 392.013.700 Euro |
| 2.2 | der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 376.306.000 Euro |
| 2.3 | der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 6.756.700 Euro |
| 2.4 | der Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 29.632.200 Euro |
| 2.5 | der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 33.048.800 Euro |
| 2.6 | der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 18.937.200 Euro |

festgesetzt.

| | |
|---------------------------------------|------------------|
| Nachrichtlich: Gesamtbetrag | |
| der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 431.819.200 Euro |
| der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 424.875.400 Euro |

§ 1a

Der Wirtschaftsplan der **Ubbo-Emmius-Klinik Aurich-Norden Vermögensverwaltung** wird für das Haushaltsjahr 2019

| | | |
|----------------------|------------------|----------------|
| im Erfolgsplan mit | Erträgen von | 3.621.900 Euro |
| | Aufwendungen von | 3.621.900 Euro |
| im Vermögensplan mit | Einnahmen von | 4.237.300 Euro |
| | Ausgaben von | 4.237.300 Euro |

festgesetzt.

§ 1b

Der Wirtschaftsplan der **Pflegeeinrichtungen -Vermögensverwaltung- des Landkreises Aurich** wird für das Haushaltsjahr 2019

| | | |
|----------------------|------------------|----------------|
| im Erfolgsplan mit | Erträgen von | 1.295.000 Euro |
| | Aufwendungen von | 1.295.000 Euro |
| im Vermögensplan mit | Einnahmen von | 5.005.000 Euro |
| | Ausgaben von | 5.005.000 Euro |

festgesetzt.

§ 1c

Der Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Aurich** wird für das Haushaltsjahr 2019

| | | |
|----------------------|------------------|-----------------|
| im Erfolgsplan mit | Erträgen von | 12.349.000 Euro |
| | Aufwendungen von | 12.349.000 Euro |
| im Vermögensplan mit | Einnahmen von | 1.540.000 Euro |
| | Ausgaben von | 1.540.000 Euro |

festgesetzt.

§ 1d

Der Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebes Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden** wird für das Haushaltsjahr 2019

| | | |
|----------------------|------------------|-----------------|
| im Erfolgsplan mit | Erträgen von | 17.323.000 Euro |
| | Aufwendungen von | 17.418.000 Euro |
| im Vermögensplan mit | Einnahmen von | 390.000 Euro |
| | Ausgaben von | 390.000 Euro |

festgesetzt.

§ 1e

Die Wirtschaftspläne des **Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich** werden für das Haushaltsjahr 2019 im

Teilbereich Abfallwirtschaft

| | | |
|----------------------|------------------|-----------------|
| im Erfolgsplan mit | Erträgen von | 24.694.100 Euro |
| | Aufwendungen von | 24.699.000 Euro |
| im Vermögensplan mit | Einnahmen von | 2.955.600 Euro |
| | Ausgaben von | 2.955.600 Euro |

Teilbereich Fäkalschlammentsorgung

| | | |
|----------------------|------------------|--------------|
| im Erfolgsplan mit | Erträgen von | 324.000 Euro |
| | Aufwendungen von | 324.000 Euro |
| im Vermögensplan mit | Einnahmen von | 0 Euro |
| | Ausgaben von | 0 Euro |

festgesetzt.

§ 1f

Der Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebes Breitbandnetz Landkreis Aurich** wird für das Haushaltsjahr 2019

| | | |
|----------------------|------------------|----------------|
| im Erfolgsplan mit | Erträgen von | 753.100 Euro |
| | Aufwendungen von | 1.105.600 Euro |
| im Vermögensplan mit | Einnahmen von | 4.000.000 Euro |
| | Ausgaben von | 4.000.000 Euro |

festgesetzt.

Kredite

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **22.725.500 Euro** festgesetzt.

§ 2a

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird im Vermögensplan der **Ubbo-Emmius-Klinik Aurich-Norden Vermögensverwaltung** auf **2.130.000 Euro** festgesetzt.

§ 2b

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird im Vermögensplan der **Pflegeeinrichtungen -Vermögensverwaltung- des Landkreises Aurich** auf **2.845.000 Euro** festgesetzt.

§ 2c

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird im Vermögensplan des **Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Aurich** auf **1.400.000 Euro** festgesetzt.

§ 2d

Im Vermögensplan des **Eigenbetriebes Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden** werden Kreditaufnahmen für Investitionen nicht veranschlagt.

§ 2e

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird im Vermögensplan des **Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich** im **Teilbereich Abfallwirtschaft** auf **970.000 Euro** festgesetzt und im **Teilbereich Fäkalschlamm Entsorgung** werden Kreditaufnahmen für Investitionen nicht veranschlagt.

§ 2f

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird im Vermögensplan des **Eigenbetriebes Breitbandnetz Landkreis Aurich** auf **4.000.000 Euro** festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **27.133.500 Euro** festgesetzt.

§ 3 a

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des **Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Aurich** wird auf **1.500.000 Euro** festgesetzt.

§ 3 b

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des **Eigenbetriebes Breitbandnetz Landkreis Aurich** wird auf **51.200.000 Euro** festgesetzt.

§ 3 c

In den Vermögensplänen der Ubbo-Emmius-Klinik Aurich-Norden Vermögensverwaltung, der Pflegeeinrichtungen -Vermögensverwaltung- des Landkreises Aurich, des Eigenbetriebes Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden und des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

Liquiditätskredite

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **40.000.000 Euro** festgesetzt.

§ 4a

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse der **Ubbo-Emmius-Klinik Aurich-Norden Vermögensverwaltung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **500.000 Euro** festgesetzt.

§ 4b

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse der **Pflegeeinrichtungen - Vermögensverwaltung - des Landkreises Aurich** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **800.000 Euro** festgesetzt.

§ 4c

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des **Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Aurich** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **600.000 Euro** festgesetzt.

§ 4d

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des **Eigenbetriebes Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.500.000 Euro** festgesetzt.

§ 4e

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des **Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich Teilbereich Abfallwirtschaft** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **4.100.000 Euro** festgesetzt. Für die Sonderkasse des **Teilbereiches Fäkaltschlamm Entsorgung** werden Liquiditätskredite nicht beansprucht.

§ 4f

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des **Eigenbetriebes Breitbandnetz Landkreis Aurich** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.000.000 Euro** festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz der Kreisumlage (§ 15 NFAG) für das Haushaltsjahr 2019 wird auf **53,5 v.H.** der Steuerkraftzahlen gem. § 11 NFAG sowie 90 v.H. der Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten im Sinne des § 117 NKomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 50.000 Euro nicht übersteigen.

§ 7

Die Deckungs- und Übertragungsgrundsätze werden gemäß den Regelungen in der Übersicht über die gebildeten Budgets nach § 1 Abs. 2 Nr. 12 i.V.m. § 4 Abs. 3 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) festgesetzt.

§ 8

Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) liegen vor, wenn die Investitionssumme 1 % der Erträge des Ergebnishaushaltes übersteigt.

Aurich, den 5. März 2019

LANDKREIS AURICH

Der Landrat

(L. S.)

- Weber -